

23. Februar 2015

Anmietung eines Eventpools – was es zu beachten gibt

Um einen Eventpool (Skimmerbecken) anmieten bzw. betreiben zu können, bedarf es, neben den Formalitäten wie der Unterzeichnung eines Mietvertrages, einiger Voraussetzungen, die vor Ort erfüllt werden müssen. Für die meisten davon ist der Kunde (Anmieter) zuständig, für andere kann der Vermieter in Absprache mit dem Kunden verantwortlich sein.

Folgende Punkte sind Voraussetzung für den Einsatz eines Eventpools:

1. Der Pool sollte auf einer möglichst ebenen, von scharfen Gegenständen oder Steinen befreiten Fläche stehen, z.B. Parkplatz oder tragfähige Wiese (zuständig: Kunde). Der Standort des Pools sollte nicht unterkellert sein oder die entsprechende Tragfähigkeit (abhängig von der Pooltiefe) aufweisen.
2. Zum Auf- und Abbau des Pools muss die Möglichkeit bestehen, mit dem Lieferwagen an den Aufbauort zu gelangen (zuständig: Kunde).
3. Der Auf- und Abbau erfolgt durch den Vermieter. Der Kunde unterstützt, je nach Poolgröße, beim Ab- und Beladen des Lieferwagens und zeitweise beim Auf- und Abbau durch eine entsprechende Anzahl von Personen, die bilateral festgelegt wird.
4. Nach dem Aufbau ist der Pool sofort mit Wasser zu befüllen. Dies sollte vorab durch den Kunden organisiert werden, indem er z.B. die freiwillige Feuerwehr darum bittet oder sich bei der Gemeinde einen Zugang zu einem in der Nähe befindlichen Hydranten besorgt (Hydrantenschlüssel, ggf. Wasseruhr, Feuerwehrschräume).
5. Nach Befüllung wird der Pool durch den Vermieter und eine durch den Kunden zu beauftragende Person, die während des Events für den technischen Betrieb des Pools und die Einhaltung der Wasserqualität (Einsatz von Pflegemitteln) verantwortlich ist, in Betrieb genommen.
6. Zur Einhaltung der Wasserqualität übergibt der Vermieter dem Kunden entsprechende Pflegemittel (pH-Mittel, Chlor, Wassertester). In diesem Zusammenhang ist der Kunde verantwortlich, zu klären, wohin das mit Pflegemitteln angereicherte Wasser nach Event-Ende entsorgt werden kann.
7. Der Pool geht nun bis zum Abbautermin in die Verantwortung des Kunden über. Der Vermieter rückt ab und kommt am Tag des Event-Endes oder einen Tag später zum Abbau wieder.
8. Wenn der Kunde das Entleeren des Pools organisiert, z.B. durch die freiwillige Feuerwehr, und der Pool bereits leer ist, wenn der Vermieter zum Abbau erscheint, kann der Kunde hierdurch Kosten sparen. Muss der Vermieter den Pool entleeren, wird dem Kunden ein entsprechender Preisaufschlag, je nach Poolgröße, in Rechnung gestellt. Zum Entleeren muss ein Gulli zur Kanalisation in Poolnähe sein. Thema Pflegemittel bitte beachten, siehe Punkt 6.
9. Nach Poolentleerung wird der Pool durch den Vermieter (oder bereits durch die freiwillige Feuerwehr) trockengelegt und, wieder mit Unterstützung des Kunden, zusammengelegt und auf dem Lieferwagen verstaut. Danach rückt der Vermieter ab.
10. Sofern Übernachtungen erforderlich sind, überlassen wir es aufgrund der besseren Ortskenntnis dem Kunden, für adäquate Übernachtungsmöglichkeiten zu sorgen. In der Regel handelt es sich um 2 Einzelzimmer mit Frühstück.